

Kleine Anfrage

der Abg. Rita Haller-Haid SPD

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie VWA; VWA-Abschlüsse Anerkennung als Diplom

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass den Absolventen des Studiengangs VWA Betriebswirtschaft in Aussicht gestellt wurde, den VWA-Abschluss als staatliches Diplom anerkannt zu bekommen?
2. Warum wurden bisher die Prüfungsregelungen, die zu einem staatlichen anerkannten Diplom führen, nicht in die Prüfungsverordnung bei den VWA aufgenommen.
3. Ist in absehbarer Zeit vorgesehen, die Prüfungsverordnung bei den VWA zu ändern?
4. Unter welchen Voraussetzungen können frühere Absolventen der VWA ihren Abschluss als Diplom anerkannt bekommen?

19. 02. 2002

Haller-Haid SPD

Begründung

Wegen fehlender staatlicher Anerkennung des Abschlusses der VWA-Ausbildung beklagen VWA-Absolventen mangelnde Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Da ihnen vor Aufnahme des Studiums in Aussicht gestellt worden ist, dass der VWA-Abschluss in absehbarer Zeit als staatliches Diplom anerkannt wird, müssen die Absolventen vor Studienbeginn entsprechend informiert werden bzw. sollte die Prüfungsverordnung der VWA so gestaltet werden, dass künftig der Erwerb eines staatlichen Diploms ermöglicht wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. April 2002 Nr. 1–0144.3–VWA/27*10 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bundesweit gibt es 55 Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) an ca. 100 Studienorten. Sie sind im Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien mit Sitz in Frankfurt zusammengeschlossen.

In Baden-Württemberg arbeiten die vier Akademien

- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie für den Regierungsbezirk Freiburg e.V.
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden in Karlsruhe e.V.
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rhein-Neckar e.V. in Mannheim
- Württembergische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stuttgart e.V.

in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Die einzelnen VWA sind unabhängige Weiterbildungsinstitutionen in der Rechtsform von gemeinnützigen eingetragenen Vereinen. Mitglieder sind u.a. die Länder, Kommunale Spitzenverbände, Städte und Gemeinden, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und private Banken, Verbände und Einrichtungen der Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Die VWA dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Verwaltung und Wirtschaft. Das umfangreiche Angebot umfasst berufs begleitende Studiengänge, Lehrgänge und Seminare.

1. Trifft es zu, dass den Absolventen des Studiengangs VWA Betriebswirtschaft in Aussicht gestellt wurde, den VWA-Abschluss als staatliches Diplom anerkannt zu bekommen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine bestätigenden Informationen vor. Im Gegenteil haben alle vier im Rahmen der Anfrage befragten baden-württembergischen VWA versichert, dass dort keine entsprechenden Aussagen bekannt sind und die Interessenten und Studienteilnehmer im Sinne einer sach- und regelgerechten Beratungspraxis darauf hingewiesen werden, dass der VWA-Abschluss kein staatliches Diplom darstellt.

Dem liegt die Stellungnahme des sog. Staatsbeauftragten für das Prüfungswesen im Wirtschaftsministerium zu Grunde, der zur Einordnung des Abschlusses „Betriebswirt/in (VWA)“ erneut mit Schreiben vom 8. Mai 2001 festgestellt hat: „Der erfolgreiche Abschluss des sechs-semesterigen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiums „Betriebswirt/in (VWA)“ stellt formalrechtlich keinen offiziellen Diplomabschluss i.S. des staatlichen Bildungssystems dar. Die Inhalte dieses rd. 1000 Stunden umfassenden hochschulähnlichen Weiterbildungsstudiums, die Qualität der Wissensvermittlung durch anerkannte Universitäts- und Fachhochschullehrer sowie erfahrene Praktiker und das anspruchsvolle, unter dem Vorsitz eines Staatsbeauftragten durchgeführte differenzierte Prüfungswesen haben aber seit langem dazu geführt, dass ein erfolgreicher VWA-Absolvent auf Grund seiner fachlichen Qualifi-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

kation, seiner Leistungsbereitschaft, seiner methodischen und sozialen Kompetenz sowie im Hinblick auf die unabdingbare Erstausbildung und langjährige Berufspraxis de facto einem Fachhochschul- oder Berufsakademie-Absolventen gleichgestellt wird. Diese Aussage wird einvernehmlich von öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft geteilt und durch die regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragungen und dem dabei festgestellten Verlauf der beruflichen Entwicklung sowie durch Aussagen von Firmenvertretern nachhaltig bestätigt.“

Diese Stellungnahme erhalten auf Anfrage alle Interessenten und Studienteilnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Institutionen.

2. Warum wurden bisher die Prüfungsregelungen, die zu einem staatlichen anerkannten Diplom führen, nicht in die Prüfungsverordnung bei den VWA aufgenommen?

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) und die Landeshochschulgesetze regeln abschließend das Recht zur Verleihung von Hochschulgraden. Mit den §§ 18, 19 und 70 HRG wird ein Monopol des staatlichen Hochschulwesens der Länder für berufsqualifizierende Hochschulprüfungen und akademische Grade begründet. §§ 40 und 89 des baden-württembergischen Fachhochschulgesetzes ergänzen diese Bestimmungen für den Fachhochschulbereich. Daraus folgt, dass ohne staatliche Anerkennung nichtstaatliche Bildungseinrichtungen wie die VWA kein Recht zur Abnahme berufsqualifizierender Prüfungen mit den rechtlichen Wirkungen von Hochschulprüfungen und zur Verleihung akademischer Grade besitzen.

Eine staatliche Anerkennung ist schon deshalb nicht möglich, weil der erzielbare Abschluss „Betriebswirt (VWA)“ einem Fachhochschulabschluss nicht gleichgestellt ist und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stundenzahl (weniger als die Hälfte der Pflichtstundenzahl, die für den Fachhochschulabschluss Diplom-Betriebswirt (FH) erforderlich ist) auch nicht gleichgestellt werden kann. Die VWA müssten dafür die Veranstaltungsstunden verdoppeln und das berufsbegleitende Studium von bisher 6 bis 7 Semester auf 12 bis 13 Semester mit erheblichen zusätzlichen Infrastrukturkosten verlängern. Dies wird von den VWA zumindest derzeit nicht angestrebt. Hinzu kommt, dass die Hälfte der bisherigen Teilnehmer nicht über den formalen Hochschulzugang (Abitur bzw. Fachhochschulreife) verfügen und somit von einem qualifizierten Weiterbildungsstudium ausgeschlossen werden müssten. Dies entspricht nicht dem Studienkonzept der VWA und würde auch von der Landesregierung nicht unterstützt.

3. Ist in absehbarer Zeit vorgesehen, die Prüfungsverordnung bei den VWA zu ändern?

Nein (vgl. Antwort auf Frage 2).

4. Unter welchen Voraussetzungen können frühere Absolventen der VWA ihren Abschluss als Diplom anerkannt bekommen?

Derzeit gibt es für VWA-Absolventen keine Möglichkeit, ihren Abschluss als staatliches Diplom anerkannt zu bekommen. Bei Vorliegen der entsprechenden Hochschulreife können VWA-Absolventen an einer Universität oder Fachhochschule weiter studieren. Dabei wird die Frage der Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen als Einzelfallentscheidung durch die jeweilige Hochschule getroffen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, an einigen internationalen Hochschuleinrichtungen als VWA-Absolvent die Zulassung zu weiterführenden Studien-

gängen im Rahmen von Master-Programmen zu erhalten. Dies gilt u.a. für die Aston Business School in Birmingham/UK, die Graduate School of Business Administration in Zürich/CH, die École de Supérieure des Commerce de la Capitale Européenne in Straßburg/F, die Wirtschaftsuniversität in Wien/A und die Donau-Universität in Krems/A. Hier wird im Gegensatz zu den Masterstudiengängen in Deutschland der VWA-Abschluss einem staatlichen Diplom als Zugangsvoraussetzung gleichgestellt.

Dr. Döring
Wirtschaftsminister